Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1 20348 Hamburg

Telefon: 3497-2653 Telefax: 3497-4318/19

324 0 588/94

BESCHLUSS

vom 10.10.94

In Sachen

Dr. Gregor Gysi, MdB, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Dr. Senfft pp., Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg GK.: 2 62

gegen

Freya Klier, Oranienstraße 103, 10969 Berlin

- Antragsgegnerin -

beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 24, durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Ficus den Richter am Landgericht Meyer den Richter Schulz I. Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne vorherige mündliche Verhandlung - wird der Antragsgegnerin bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens DM 500.000.-; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

verboten,

zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen,

Gregor Gysi habe Bürgerrechtler nicht verteidigt, sondern sie bespitzelt, damit seine Genossen sie besser im Griff haben.

II. Die Kosten des Verfahrens fallen der Antragsgegnerin nach einem Streitwert von DM 50.000,- zur Last.

Meyer Schulz

Ausgefertigt:

(L.S.) Figlarek Justizangestellte Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle